

Gemeinde Groß Kordshagen, Amt Niepars

Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“

Kartierbericht Brutvogelkartierung 2022

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

GIS-Solutions

Projekt-Nr.: 31341-00

Fertigstellung: August 2022

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Ralf Zarnack
Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung

Bearbeitung: Sabine Lichtnau
M.Sc. Landschaftsökologie

Kartierer: Andy Beggerow
M.Sc. Biodiversität & Ökologie



UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet, Methoden und Kartierungsdaten	4
2.1	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiet.....	4
2.2	Methoden	5
2.3	Kartiertermine.....	6
3	Ergebnisse	6
3.1	Übersicht der Kartiererergebnisse	6
3.2	Betrachtung wertgebende Arten	9
4	Quellenverzeichnis	10
4.1	Gesetze, Normen, Richtlinien	10
4.2	Literatur	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Darstellung der einzelnen Kartiertermine und Wetterverhältnisse	6
Tabelle 2:	Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus, wertgebende Arten sind in Fettdruck dargestellt	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes der Brutvogelkartierung	4
Abbildung 2:	Lage aller Brutvogelreviere (Mittelpunkte) wertgebender Arten im Untersuchungsgebiet	8
Abbildung 3:	Lage aller Brutvogelreviere (Mittelpunkte) häufiger Arten im Untersuchungsgebiet	9

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Groß Kordshagen verzeichnet eine steigende Nachfrage nach Baugrundstücken für den individuellen Eigenheimbau. Angesichts der Baulandnachfrage beabsichtigt die Gemeinde Groß Kordshagen im Hauptort Groß Kordshagen die vorhandenen Bauflächenpotenziale westlich und östlich des Sportplatzes einer baulichen Nutzung für die Errichtung von bestandsergänzenden Einfamilien-Wohnhäusern zuzuführen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Wohnbebauung zu schaffen, ist im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans im Normalverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit einer Umweltprüfung erforderlich. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen hat dazu auf ihrer Sitzung am 13.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“ beschlossen.

Durch die vorhandenen Habitatstrukturen können Vorkommen relevanter Vogelarten (insb. Gehölzbrüter) nicht ausgeschlossen werden. Zur Abschätzung notwendiger Kompensationsmaßnahmen sowie zur Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange war als Grundlage eine Brutvogelkartierung durchzuführen.

2 Untersuchungsgebiet, Methoden und Kartierungsdaten

2.1 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet für die Brutvogelkartierung umfasst den zweigeteilten Geltungsbereich des Bebauungsplans zzgl. eines 50 m Puffers (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

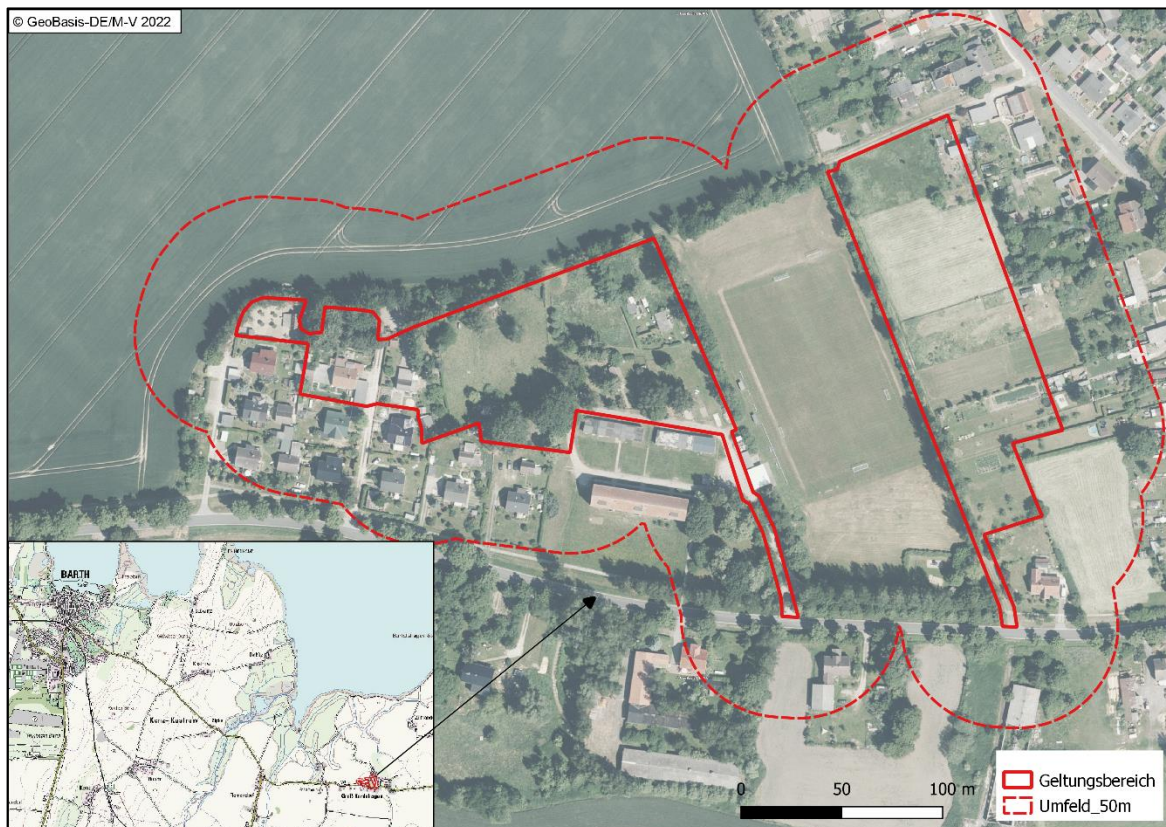


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes der Brutvogelkartierung

Das Untersuchungsgebiet ist durch Siedlungsbereiche mit Zier- und Nutzgärten geprägt. Diese sind nur noch teilweise genutzt. Östlich des Sportplatzes schließen hinter den Häusern Obstgärten an, dahinter werden artenarme Fettwiesen, -weiden und Ackerflächen bewirtschaftet.

Das Neubaugebiet im Westen ist von vielgestaltigen älteren Kleingärten im Norden umgeben. Nördlich daran schließt wiederum artenarmes Frischgrünland an bis zum Grasweg, der die Grenze zum Acker bildet.

Auffällig ist die intensive Gehölzeinfassung der öffentlichen Bereiche, wie die alt eingewachsenen Baumhecken um den Sportplatz, oft mit Pappelüberhältern, aber auch Birke, Ahorn und Linde, sowie einer dichten Strauchschicht aus Heckenkirsche, Pflaume, Feld-Ahorn, Weißdorn und Rotem Hartriegel. Der Weg im Norden zwischen Siedlungsrand und

Acker ist beidseitig mit jungen Baumreihen aus Linde, Esche, Kirsche und Schwedischer Mehlbeere gesäumt, die Nordwestseite wird von einer alten Baumhecke gebildet.

Das Umfeld des Plangebiets wird im Norden von Intensivacker und im Süden durch Einzelgehölfe, Siedlungsgehölze, Nutzgärten und Frischwiesen eingenommen, woran wiederum Ackerflächen anschließen.

2.2 Methoden

Die Kartierung erfolgte gemäß Methodenstandard nach SÜDBECK et al. (2005) im Zeitraum April bis Juni. Es wurden insgesamt 4 Tagbegehungen im Untersuchungsgebiet (Plangebiet mit seinem 50 m-Umfeld) im Zeitraum April-Juni durchgeführt. Dabei wurden alle Beobachtungen von Vögeln notiert (Art, Anzahl, Verhaltensweise). Es wurden keine Klangattrappen verwendet.

Aus den gewonnenen Daten wurden anhand von den in SÜDBECK et al. (2005) veröffentlichten Methodenstandards Reviere definiert. Dabei wurde zwischen den folgenden Nachweis-Kategorien unterschieden:

- Brutverdacht (BV)
- Brutnachweis (BN)
- Brutzeitfeststellung (BZF)

Bei den meisten Arten ist dazu mindestens eine Beobachtung eines revieranzeigenden (meist eines singenden) Männchens in einem bestimmten Zeitraum und eine weitere Beobachtung an diesem Ort notwendig. Die so definierten Reviere wurden als Brutverdacht gewertet. Brutnachweise erfolgten anhand von Nestfunden. Nur ein Brutverdacht und Brutnachweis wurden zum Brutbestand gerechnet und kartographisch dargestellt. Eine Brutzeitenfeststellung liegt vor, wenn die durch SÜDBECK et al. (2005) geforderten Kriterien eines Brutverdacht nicht erfüllt wurden.

In der Ergebnisdarstellung werden solche Arten als „wertgebend“ betrachtet, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Einstufung in eine Gefährdungskategorie (1, 2, 3) der Roten Liste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2020) oder Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) oder extrem selten (R)
- Streng geschützte Art nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)
- Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Brutbestand der Art in M-V < 1.000 Brutpaare (Kategorien s, ss, es und ex der aktuellen Roten Liste M-V) (s. VÖKLER et al. 2014)
- Art mit einem hohen Anteil am Gesamtbestand in Deutschland – in der aktuellen Roten Liste M-V mit ! bzw. !! gekennzeichnete Art (! > 40 %; !! > 60 % des deutschen Gesamtbestandes); s. VÖKLER et al. 2014)
- Koloniebrüter

2.3 Kartiertermine

Die Kartiertermine sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Darstellung der einzelnen Kartiertermine und Wetterverhältnisse

Termin	Wind	Temperatur	Bewölkung	Niederschlag
11.04.2022	mäßig	3-6°C	leicht bewölkt	-
28.04.2022	schwach	5-6°C	leicht bewölkt	-
19.05.2022	schwach	15-20°C	bewölkt	-
07.06.2022	schwach	10-17°C	stark bewölkt	-

3 Ergebnisse

3.1 Übersicht der Kartiererergebnisse

Insgesamt wurden 36 Vogelarten im Zuge der Brutvogelkartierung festgestellt. Davon traten 24 Arten im Untersuchungsgebiet als Brutvogel (Nachweisstatus: Brutnachweis oder Brutverdacht) auf. Die Gesamtrevieranzahl betrug 74. Am häufigsten traten Haussperling (23 Rev.), Kohlmeise (5 Rev.), Amsel, Feldsperling, Mehlschwalbe und Zaunkönig (jeweils 4 Rev.) auf. Außerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich ein Weißstorchhorst.

Unter den Brutvogelarten waren vier wertgebende Arten (Bluthänfling, Feldsperling, Mehlschwalbe und Star) mit insgesamt zwölf Revieren. Es wurde festgestellt, dass alle wertgebenden Arten im 50 m-Umfeld der westlichen Teilfläche des Plangebietes vorkommen. Sie traten vereinzelt mit wenigen Revieren im UG auf. Die Mehlschwalbe als Koloniebrüter und der Feldsperling haben dabei einen geringen Nestabstand.

Die Reviermittelpunkte der wertgebenden Brutvogelarten sind in der Abbildung 2 dargestellt. Aufgrund des jeweils festgestellten geringen Nestabstands und der sich damit überlagernden Reviere ist je festgestellter Art nur ein Reviermittelpunkt dargestellt. Die Vorkommen der wertgebenden Brutvogelarten werden in Kap. 3.2 näher kommentiert.

Alle anderen Brutvogelarten wiesen keinen spezifischen Schutzstatus auf. Es handelt sich bei ihnen um ungefährdete und häufige Arten mit einer weiten Verbreitung im Land. Sie traten vor allem im Siedlungsbereich im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes sowie in Hecken und Baumgruppen auf.

Beobachtungen zu 12 Arten wurden als Brutzeitfeststellung gewertet, d.h. diese Arten wurden zwar im artgemäßen Lebensraum innerhalb der Wertungsgrenzen beobachtet, aber aus den Beobachtungen ließ sich nach den Vorgaben in SÜDBECK et al. (2005) kein Brutverdacht ableiten. Diese Arten werden somit nicht dem Brutbestand hinzugerechnet:

- Fitis: 2 Individuen nahrungssuchend und rufend am 28.04.2022
- Gartengrasmücke: 1 singendes Männchen am 19.05.2022

- Graureiher: 1 Ind. überfliegend am 07.06.2022
- Kolkkrabe: 1 Ind. rufend am 11.04.2022
- Kuckuck: Männchen rufend am 07.06.2022
- Mauersegler: mehrere Ind. rufend und nahrungssuchend am 19.05. und 07.06.2022
- Nebelkrähe: 1 Ind. bzw. 1 Paar an allen Terminen rufend, jedoch kein Nestfund
- Rauchschnalbe: 1 Ind. am 28.04., 19.05. und 07.06.2022 nahrungssuchend
- Schwarzmilan: 1 Ind. am 07.06.2022 überfliegend
- Singdrossel: 1 Ind. am 28.04.2022 nahrungssuchend
- Sperber: 1 Ind. am 11.04.2022 überfliegend
- Sumpfmehle: 1 Ind. rufend am 28.04.2022

Unter diesen Arten waren vier wertgebende Arten (Mauersegler, Rauchschnalbe, Schwarzmilan, Sperber), die das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche nutzten.

Die nachgewiesenen Arten und deren Brut- und Schutzstatus können der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden. Die Verteilung der Reviere der wertgebenden Brutvogelarten ist in Abbildung 2 und die der häufigen Arten in Abbildung 3 dargestellt.

*Tabelle 2: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus, wertgebende Arten sind in **Fett-druck** dargestellt*

Nr.	Artname	Brut-status	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB-MV	Bestand MV (<1.000)
1	Amsel	BV	4	*	*				
2	Bachstelze	BV	2	*	*				
3	Blaumeise	BV	2	*	*				
4	Bluthänfling	BV	1	3	V				
5	Buchfink	BV	3	*	*				
6	Elster	BV	1	*	*				
7	Feldsperling	BN	4	V	3				
8	Gartenrotschwanz	BV	1	*	*				
9	Girlitz	BV	2	*	*				
10	Grünfink	BV	3	*	*				
11	Hausrotschwanz	BV	1	*	*				
12	Haussperling	BN	23	*	V				
13	Heckenbraunelle	BV	1	*	*				
14	Klappergrasmücke	BV	2	*	*				
15	Kohlmeise	BV	5	*	*				
16	Mehlschnalbe	BN	4	3	V				
17	Mönchsgrasmücke	BV	1	*	*				
18	Ringeltaube	BV	1	*	*				
19	Rotkehlchen	BV	1	*	*				
20	Star	BV	3	3	*				

21 Stieglitz	BV	1	*	*
22 Türkentaube	BV	3	*	*
23 Zaunkönig	BV	4	*	*
24 Zilpzalp	BV	1	*	*

Erläuterungen zur Tabelle:

Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler
 RL-D: Rote Liste von Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)

RL-MV: Rote Liste von Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER et al. 2014)

Kategorien Rote Liste: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,
 R = extrem selten, V = Vorwarnliste

BNG: Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind alle Vogelarten besonders geschützt. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind
 Vogelarten zusätzlich streng geschützt (§), die im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, oder in einer Rechtsverord-
 nung nach § 54 Abs. 2 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3) aufgeführt sind.

VS-RL: Im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009
 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten enthalten (!)

RB MV: Raumbedeutsamkeit, Brutbestand in MV beträgt mindestens 40 % (!) bzw. 60 % (!!)

Bestand MV: Bestandsgröße in MV nach Vökler et al. (2014): s=selten (100-1.000 Brutpaare), ss=sehr selten (< 100 BP),
 es= extrem selten, ex=ausgestorben

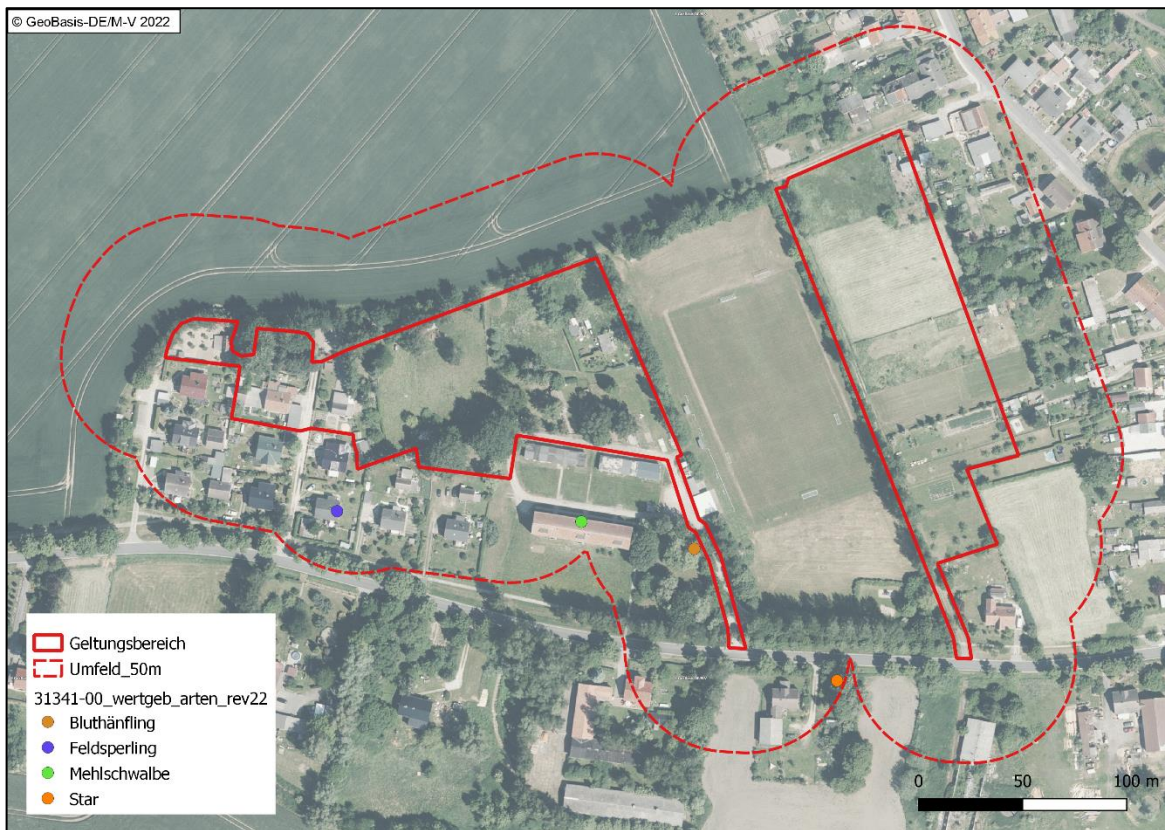


Abbildung 2: Lage aller Brutvogelreviere (Mittelpunkte) wertgebender Arten im Unters-
 suchungsgebiet



Abbildung 3: Lage aller Brutvogelreviere (Mittelpunkte) häufiger Arten im Untersuchungsgebiet

3.2 Betrachtung wertgebende Arten

Bluthänfling

Ein Revier des Bluthänflings konnte in einer strauchreichen Baumgruppe südwestlich des Sportplatzes festgestellt werden.

Feldsperling

Vier Reviere des Feldsperlings befanden sich an einem Wohnhaus des Siedlungsgebietes im westlichen Untersuchungsgebiet.

Mehlschwalbe

Vier Reviere der Mehlschwalbe wurden westlich des Sportplatzes an einem Wohnblock festgestellt.

Star

Drei Reviere des Stars lagen im südlichen Untersuchungsgebiet südlich an der Chausseestraße.

4 Quellenverzeichnis

4.1 Gesetze, Normen, Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 114 G.v. vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (**Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V**) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.

4.2 Literatur

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

RYSLAVY, T., H.-G., BAUER, B., GERLACH, O., HÜPPOP, J., STAHRER, C., SUDFELDT, P., SÜDBECK [NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE VÖGEL] (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. In: Berichte Vogelschutz 57, S. 13ff

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D., ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014. Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.